

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der Kommunal Agentur NRW GmbH und der Auftraggeberin (AG) richten sich nach den nachfolgenden AGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH in Textform. Die AG erkennt mit der Auftragserteilung die AGB an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Angebote und Aufträge sowie weitere Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich (d.h. bis auf die in diesen AGB geregelten Ausnahmen) der Textform. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger Auftragsbestätigungen in Textform. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Die Kommunal Agentur NRW GmbH legt die von der AG genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall vereinbart werden.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar durch Überweisung auf das Geschäftskonto der Kommunal Agentur NRW. Die AG gerät mit ihrer Zahlungspflicht nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in Verzug. Die AG hat während des Verzuges die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 247 BGB). Die Kommunal Agentur NRW GmbH behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Kommunal Agentur NRW GmbH über den Betrag verfügen kann.

Die AG ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Kommunal Agentur NRW GmbH aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4. Preise für gedruckte Unterlagen

Für ausgedruckte Unterlagen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

je Seite A4 SW	23 Cent
je Seite A4 Farbe	26 Cent
je Seite A3 SW	31 Cent
je Seite A3 Farbe	37 Cent

Kosten für Druckereien, Bindungen, Porto für Päckchen/Pakete etc. werden nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

5. Gewährleistung

Die Kommunal Agentur NRW GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den Vorschriften des BGB, soweit in den AGB keine abweichende Regelung getroffen wird. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der AG unverzüglich schriftlich (in Abweichung von Ziff. 2) geltend gemacht werden.

Bei einer nur geringfügigen Abweichung vom Vertrag, insbesondere bei nicht erheblichen Mängeln, steht der AG ein Rücktrittsrecht nicht zu.

Eventuelle Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Die Kommunal Agentur NRW GmbH haftet nicht, wenn offenkundige oder entdeckte Mängel nicht innerhalb von einer Woche nach Abnahme durch die AG und versteckte Mängel nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen des § 634a BGB nach Abnahme durch die AG schriftlich (in Abweichung von Ziff. 2) mitgeteilt wurden. Nimmt die AG eine mangelhafte Leistung im Falle eines entdeckten Mangels an, so stehen ihr die Rechte wegen eines Mangels nur zu, wenn sie sich ihre Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält.

Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Mängelanzeige innerhalb der geltenden Frist. Die AG trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

6. Haftung

Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Kommunal Agentur NRW GmbH nur bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Organe und leitender Angestellten sowie Subunternehmen.

Die Haftung der Kommunal Agentur NRW GmbH beschränkt sich im Falle eines Vertragsschlusses mit einem Unternehmen i.S.d. § 14 BGB auf den vorhersehbaren, vertragstypischen und

unmittelbaren Durchschnittsschaden. Ein Ersatz des mittelbaren Schadens (z. B. entgangener Gewinn) wird nicht geleistet, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet die Kommunal Agentur NRW GmbH nicht.

7. Verjährung

Bei Gewährleistungsansprüchen in den Fällen des § 634a Nr. 1 und 3 BGB beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Bei Gewährleistungsansprüchen in den Fällen des § 634a Nr. 2 BGB beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Pflichtverletzungen, die keinen Mangel verursachen, also etwaige Pflichtwidrigkeiten in Bezug auf Verletzung von Neben- und Sorgfaltspflichten (nicht mangelbezogene Pflichten) verjähren in fünf Jahren.

8. Beginn der Verjährung

Der Lauf der Verjährung in den Fällen der Ziff. 7 beginnt mit dem Tag der Abnahme/Entgegennahme der Leistung durch die AG.

9. Ausschluss des Rücktrittsrechts

Außerhalb der Regelung der Ansprüche und Rechte wegen eines Mangels ist das Rücktrittsrecht nur für den Fall des Verschuldens der Kommunal Agentur NRW GmbH gegeben. Ein Verschulden liegt nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit vor.

10. Datenschutz und Urheberrecht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller Informationen und Daten, die sie von der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages erhalten haben. Beide Parteien sind dazu verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, der AG zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie die AG von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Subunternehmen der Kommunal Agentur NRW GmbH im Rahmen des Auftrags tätig werden.

Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter

Interessen der Kommunal Agentur NRW GmbH erforderlich ist.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden sich auf der Starthomepage <https://kommunalagentur.nrw> unter „Datenschutz“.

Sämtliche Werke unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. In diesem Zusammenhang gelten insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen der Kommunal Agentur NRW GmbH insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH räumt der AG die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte oder Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen (in Abweichung von Ziff. 2) Vereinbarung. Jegliche Änderung des Werkes oder Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus bedarf der schriftlichen (in Abweichung von Ziff. 2) Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH ist auf allen Werken als Urheber zu nennen.

11. Gerichtsstand

Fällt die AG unter § 1 HGB, ist sie juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Kommunal Agentur NRW GmbH ausschließlicher Gerichtsstand.

Dasselbe gilt, wenn die AG keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12. Besondere Regelungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen sind gesonderte Seminare, Workshops, Online-Spots etc. der Kommunal Agentur NRW. Der Vertrag zur Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit der elektronischen Bestätigung der Anmeldung durch die Kommunal Agentur NRW GmbH zustande.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH entscheidet im Einzelfall, ob Unterlagen zu der Veranstaltung gehören. Ist das der Fall, sind die Kosten dafür – in Abweichung von Ziff. 4 auch für gedruckte Unterlagen – im Veranstaltungspreis enthalten.

Eine Weiterleitung von Zugangsdaten, Passwörtern etc. zu bestimmten Veranstaltungen durch die Teilnehmenden ist nicht gestattet.

Folgendes gilt bei der Durchführung von Veranstaltungen:

- Teilnehmende dürfen keine Foto- oder Videoaufnahmen machen. Auch digitale Mitschnitte sind nicht gestattet.
- Die unbefugte Teilnahme Dritter ist ausgeschlossen.
- Die Kommunal Agentur NRW GmbH behält sich vor, störende Personen der Öffentlichkeit zu verweisen bzw. diese aus einer Online-Veranstaltung zu entfernen.

Absagen der Teilnehmenden zu einer Veranstaltung sind bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bei einer späteren Absage oder lediglich teilweiser Teilnahme fällt der gesamte Veranstaltungspreis an. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der textlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH. Die AG ist berechtigt, Ersatzteilnehmende zu melden. Bei mangelnder Erfüllung etwaiger Teilnahmevoraussetzungen, behält sich die Kommunal Agentur NRW GmbH vor, diese abzulehnen.

Die Kommunal Agentur NRW GmbH behält sich vor, das Programm zu ändern, Referierende auszutauschen, einen Ortswechsel vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Die AG kann hieraus keinen Schadensersatzanspruch ableiten. Bei Absage der Veranstaltung wird der Veranstaltungspreis nicht erhoben.

13. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.